

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

16. JAHRGANG • AUSGABE: 12/09

KOLKWITZ, 19. DEZEMBER 2009

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 66 / 2009 der Gemeindevertretung Kolkwitz

Seite 2

- Bedarfsermittlung für schnelles Internet für die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz

Nichtamtlicher Teil

Seite 3 - 8

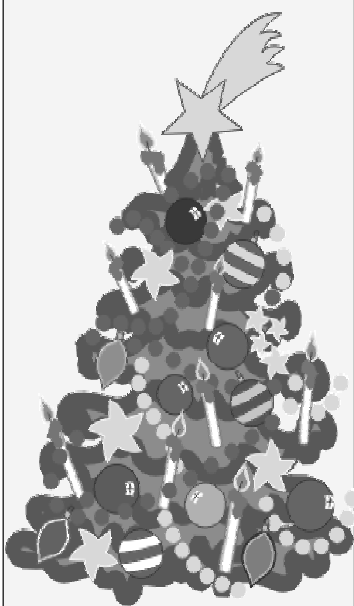
- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 9 - 18

- Rückblicke

Seite 20

- Grußwort des Bürgermeisters



AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr. 66 / 2009

der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 04.12.2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz beschließt laut Kommunalrechtsreformgesetz (KommR-RefG) vom 18.12.2007 i. V. mit § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der heutigen Sitzung wie folgt:

den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 der Gemeinde Kolkwitz

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 (in Euro)

Bereinigte Soll-Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt: (darin enthalten: Überschuss)	10.712.775,88 Euro 1.828.905,07 Euro
Bereinigte Soll-Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt: (darin enthalten: Überschuss)	3.462.217,54 Euro 1.937.828,84 Euro

Bestand der allgemeinen Rücklage nach § 19 GemHVO Bbg.

Anfangsbestand 01.01.2007	4.884.750,83 Euro
Zuführung aus Überschüssen	1.937.828,84 Euro
Entnahmen zur Fehlbedarfsdeckung	-
Endbestand per 31.12.2007	6.822.579,67 Euro

Kassenmäßiger Abschluss (in Euro):

Verwaltungshaushalt:

Gesamtrechnungssoll Einnahmen	11.097.360,64 Euro
Ist-Einnahmen	10.832.974,01 Euro
neue Kassenreste	264.386,63 Euro

Gesamtrechnungssoll Ausgaben	11.097.360,64 Euro
Ist-Ausgaben	11.093.226,67 Euro
neue Kassenreste	4.133,97 Euro

Vermögenshaushalt:

Gesamtrechnungssoll Einnahmen	3.534.978,52 Euro
Ist-Einnahmen	3.421.733,33 Euro
neue Kassenreste	113.245,19 Euro

Gesamtrechnungssoll Ausgaben	3.534.978,52 Euro
Ist-Ausgaben	3.534.978,52 Euro
neue Kassenreste	0

Saldo Gesamthaushalt	./ 373.497,85 Euro
Saldo Verwahrgelder	6.894.504,00 Euro
Saldo Vorschüsse	2.700,00 Euro
buchmäßiger Kassenbestand	6.518.306,15 Euro
gesamt	6.518.306,15 Euro

Dem Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz wird für die Haushaltsführung 2007 Entlastung erteilt.

Hans-Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bedarfsermittlung für schnelles Internet für die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz

Bedarfsformular Breitband DSL in der Gemeinde Kolkwitz



1. Ich habe einen Internet-Anschluss:

 ja

 nein

2. Wenn ja, welche Bandbreite steht zur Verfügung:

 ISDN 128 kBit/s

 DSL 1000

 DSL 6000

 DSL 384 kBit/s

 DSL 2000

 DSL 16000

3. Ich brauche eine DSL-Geschwindigkeit bzw. bestimmte Technologie:

 einfaches DSL unter 2000 genügt mir _____

 DSL 2000

 DSL 6000

 DSL 16000

 VDSL – DSL über 16000 _____

 Satellit

 WiMax

 TV-Kabel, TV-Antenne

 WLAN

 Standleitung _____

 ich benötige symmetrisches DSL

4. Für den Erhalt des schnellen DSL würde ich auch eine Gemeinschaftsanlage nutzen (z.B. Antennenanlage):

 ja

 nein

5. Für die unter 1. gewählte Technologie habe ich folgende Kostenvorstellungen:

 unter 30 Euro/Monat

 30 - 50 Euro/Monat

 50 - 100 Euro/Monat

 über 100 Euro/Monat

6. Wie schnell möchte ich den Anschluss realisiert haben?

 sofort

 in 3 Monaten

 in 6 Monaten

 innerhalb eines Jahres

 perspektivisch innerhalb der nächsten 2 Jahre

7. Das schnelle Internet benötige ich:

 privat

 beruflich

 gewerblich

 beides

Name, Vorname oder Firma: _____

Ortsteil, Straße, Hausnummer: _____

Kolkwitz, den _____

Das Formular stellt keinen Vertrag dar. Die Daten werden nach den Datenschutzbestimmungen behandelt. Sie werden ausschließlich zu Ihrer Rückinformation verwendet, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seit September vorigen Jahres hatte die Gemeindeverwaltung bereits mehrmals auf eine verbindliche Anmeldung Ihrer DSL-Wünsche auf dem offiziellen Portal

www.breitbandatlas-brandenburg.de

hingewiesen. Auf der Landkarte der Gemeinde gibt es noch recht große „weiße“ DSL-Lücken, wo keine DSL-Versorgung mit dem untersten Standard von 6000 MBit/s möglich ist. Als Mindeststandard im ländlichen Raum gelten 16000 MBit/s, in den großen Städten über die gesamte Bundesrepublik ist heute 56000 MBit/s bereits Standard. Die Notwendigkeit eines schnellen Internetzuganges in der Zukunft für alle Belange des Lebens im gewerblichen und privaten Bereich soll an dieser Stelle nicht mehr erläutert werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist zum 01.11.2009 die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in Kraft getreten (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45).

Als eine Fördervoraussetzung ist der Nachweis einer genauen Bedarfsermittlung unerlässlich. Wir rufen Sie daher an dieser Stelle zur Mitteilung auf und bitten Sie, nebenstehendes Formular an die Gemeindeverwaltung per Post oder eMail zurück zu senden bzw. auch direkt dort abzugeben (einmal je Haushalt bzw. Firma). Sie können dieses Formular auch als PDF unter www.kolkwitz.de laden oder direkt in der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung ausfüllen.

Handrow
Bürgermeister